

„Corona-Krise“ aus der Sicht eines Baden-Württembergischen Motorradfahrers:

Seit dem 22. März 2020 gelten in der Bundesrepublik Deutschland Ein- und Beschränkungen der Bewegungsfreiheit um die Verbreitung des SARSCov2 - Virus einzudämmen, welches die Lungenkrankheit Covid-19 hervorruft.

Schaut man sich die Verordnungen der Bundesländer genauer an, statt sich uninformatiert an irgendwelchen Behauptungen von in Foren herumwabernden Personen zu orientieren, erkennt man gravierende Unterschiede.

Der Übersicht halber stelle ich die Aufstellung ans Ende des Aufsatzes.

Während die Ministerpräsidenten der Länder sich am Sonntag, dem 22.3.2020 mit der Bundesregierung abstimmten und darauf jeweils auf ihr Bundesland zugeschnittene Regelungen per Verordnung trafen, die durchaus voneinander abweichen, preschte bereits am Samstag, unmittelbar vor der Video – Konferenz des Bundes und der Länderchefs ein Bundesland vor: Bayern.

Zwar wird stets kolportiert, dass auch Bayern zur Bundesrepublik gehöre, aber das Gehabe des selbst ernannten Bayernkönigs Dr. Markus Thomas Theodor Söder zeichnet ein anderes Bild.

Man muss Dr. Markus Thomas Theodor Söder zugestehen, dass er mit seinem Auftritt am Samstag, dem 21.3.2020 sehr schön auf das „miasanmia“ gesetzt hat, das bei manch unkritischem Bajuwaren auch so angekommen ist: „Wir in Bayern machen das so, wie wir wollen.“

Und sich der Gustl dann noch über eine unangemessene Beschränkung seiner Freiheitsrechte ein Loch in die Mütze freut. So ist der bayerische Motorradfahrer programmiert. Zumindest einige. Die von manch einem Zeitgenossen (aus Bayern versteht sich) aufgestellte Behauptung, die anderen Länder hätten „nachgezogen“ entbehrt jeder Grundlage.

Die Regierungschefs der anderen Bundesländer haben sich lediglich an die Vereinbarung gehalten, zusammen mit der Bundesregierung am Sonntag, dem 22.3.2020 die Maßnahmen länderübergreifend zu regeln, wobei jedes Land natürlich seine eigene Verordnung pinselt. Das nennt man Föderalismus.

Und das wusste auch Dr. Markus Söder. Aber dann wäre er ja nur als Mittler aufgetreten und nicht als der große Macher, der die Bundesregierung mal wieder an der Nase herumführt. Also hat er ganz bewusst einen Tag vorher ins Horn gestoßen.

Und wer glaubt, dass Markus Söder das im Interesse der Freiheit und der Gesundheit des Volkes macht, der glaubt auch, dass ein Zitronenfalter Zitronen faltet.

Dr. Söder hat seine Schwesterpartei sauber verarscht. Dementsprechend stinksauer war auch Armin Laschet und die Kanzlerin musste dem Volk erklären, das sei ein „völlig normaler“ Vorgang. Das ist es keineswegs, sondern das, das man in Bayern „Hinterfotzigkeit“ nennt, und was da wohl salonfähig ist.

Markus Söder nutzt diese Krise für seine politischen Ambitionen und seinen Machthunger vergleichsweise rücksichtslos, wie es Victor Orban in Ungarn oder die polnische PiS machen. Am Montag, dem 23.3. war schon in der Zeitung zu lesen, dass Söder „Kanzler kann“.

Friedrich Merz ist von der Bildfläche, Armin Laschet der tobende Hobbit, über den „Gandalf“ Söder milde lächelt und -who the fuck- ist Norbert Röttgen?

Nur der Spahn hat noch eine Bühne.

Je öfter Markus Söder betont, er habe keine Ambitionen außerhalb seines Freistaates, desto weniger ist das glaubhaft. Das war schon vor seiner Wahl zum bayerischen Ministerpräsidenten so. In jedem Talk hat er alles von sich gewiesen und den alten Hotte gelobt, ihm aber gleichzeitig den Stuhl angesägt.

Statt seines populistischen Alleingangs hätte Söder einen Tag warten können und sich mit den Regierungschefs der Länder absprechen. Möglicherweise dürfte man dann auch in Bayern an den folgenden, schönen Wochenenden eine Motorradtour ohne Begründung machen, sofern man alleine ist und die Abstandsregeln einhält.

Ich bin sehr gespannt, wie lange die Begeisterung bayerischer Motorradfans für ihren Landeschef anhält, wenn sie am kommenden, sonnigen Wochenende und an Ostern in der Bude hocken, während man sich als Baden-Württemberger darüber freuen kann, dass wir einen besonnenen Landesvater haben, der keine populistischen Machtspielchen nötig hat.

Es wurde kolportiert, dass man seitens der bayerischen Polizei die von der Regierung getroffenen Maßnahmen nicht durchsetzt und Verstöße entsprechend kaum sanktioniert. Offensichtlich herrscht da die große Ratlosigkeit, die manche als „Fingerspitzengefühl“ fehlinterpretieren.

Anders ist das in Baden-Württemberg. Auch da gab es zahlreiche Verstöße. Hier wurde rechtssicher und konsequent eingeschritten und angezeigt. Innenminister Thomas Strobl lässt auch keine Zweifel daran aufkommen, dass die Sanktionen folgen.

So geht Rechtsstaat.

Wer sich nicht an die Vorschriften hält ist in BaWü letztlich der Dumme.
In Bayern scheint das genau umgekehrt zu sein. Nur der Dumme hält sich an die Vorschriften.

Im Nachfolgenden habe ich die Konsequenzen für Motorradfahrer, die das als Freizeitvergnügen machen nach Bundesländern geordnet herausgearbeitet:

Wer im Rahmen der Auflagen sein Motorrad zur Arbeit, zum Arzt oder Einkaufen nutzt, ist hier nicht gemeint. Gemeint sind die, die bei schönem Wetter gerne mal eine „Runde drehen“.

Die Verordnungen im Einzelnen (Stand 31.3.2020)

[Baden-Württemberg](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: **ja.** (§3 Abs. 1)

[Bayern](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: **Nein!** (§1 Abs. 4)

[Berlin](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: **Nein!** (§14 Abs. 1)

Zusätzlich generelle Ausweispflicht (§17)

Brandenburg

Keinerlei Ausgangsbeschränkungen: Nur: „Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen, Ansammlungen und Versammlungen mit mehr als 50 Teilnehmenden sind untersagt“ (§1 Abs. 1)
Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja, sogar in Gruppen. (§1 Abs. 1)

Bremen

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (Ziff. 1a)

Hamburg

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (Allgemeinverfügung)

Hessen

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (keine Ausgangsbeschränkungen)

Mecklenburg Vorpommern

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (§1a Abs. 1-3)

Niedersachsen

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (§2 Abs. 3)

Nordrhein-Westfalen

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (§12 Abs. 1)

Rheinland-Pfalz

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (§4 Abs. 1)

Saarland

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: **Nein!** (Allgemeinverfügung Ziff 3)

Sachsen:

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: **Nein!** (Allgemeinverfügung Ziff. 1)

Sachsen-Anhalt

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (§18 Abs. 2) Nur alleine oder...

Schleswig Holstein

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (Keine Ausgangsbeschränkung)

Thüringen

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (Keine Ausgangsbeschränkung)